Betreff: Angeln in Hessen zu Zeiten der COVID-19 Pandemie / Stand 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir drei Punkte, über die wir sie informieren wollen.

1. Bereits in der Vergangenheit haben wir Sie mit unseren Informationen auf die rechtliche Lage beim Angeln in Bezug auf die Corona Beschränkungen hingewiesen. Leider werden diese nicht von allen Anglern eingehalten. Nach einem Gespräch mit den Behörden möchten wir sie nun explizit auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Wenn sie dies nicht flächendeckend schaffen, wird es Beschränkungen beim Angeln für alle geben. Die Kommunikation der Behörden war hier sehr deutlich.

   Das bedeutet:

   - *Bei Begegnungen mit anderen Personen und Anglern ist unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das bedeutet aber nicht, dass Sie an einem Gewässer mit 150 m Uferlänge 100 Personen stellen sollen. Markieren Sie die Standplätze, damit es zu keinen Diskussionen kommt.*
   - *Verhaltensweisen, die dieses Abstandsgebot gefährden, beispielsweise gemeinsames Feiern, gemeinsames Angeln auf engem Raum, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl zu verbieten. Hier kam es in den vergangen Tagen zu vielen Verstößen.*
   - *Sämtliche Vereinsaktivitäten, welche unter die rechtlichen Regelungen und Verbote fallen, sind zu unterlassen und keine noch bestehenden Rechtslücken auszunutzen.*
   - *Bei einem Besuch von Teichanlagen mit höheren Besucherzahlen oder stärker frequentierten Gewässern sind weiterführend folgende Punkte zu beachten: Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, zusammen mit Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder zusammen mit einer Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, gestattet. Wirksame und zulässige Regelungen der Teichbesitzer und Betreiber sind wünschenswert.*

   In den nächsten Tagen werden vermehrt Ordnungskräfte und in kleineren Gemeinden auch die Bürgermeister die Gewässer aufsuchen. Leisten Sie deren Anweisungen unbedingt Folge. Sonst wird es ein hessenweites Angelverbot geben.

2. Im Gespräch mit den Behörden konnten wir auch das Thema von Unterstützungsleistungen für die Vereine ansprechen, denen durch den Wegfall der Vereinsfeste wichtige Einnahmen fehlen. Es wurde uns keine Hoffnung gemacht, dass es solche Hilfen geben wird. Wir bleiben trotzdem dran. Als Verein sollten Sie sich jedoch jetzt Gedanken über einen Sonderbeitrag, Spendenaufrufe und ein in den Herbst verschobenes Fest machen.

3. Zu guter Letzt noch eine erfreuliche Nachricht. Wir konnten mit unserem Ausbildungspartner Fishing King einen Preisnachlass für die Ausbildung zum Gewässerwart vereinbaren. Statt 179 Euro kostet der Einstieg in die neue Welt der Gewässerwarteausbildung nur 97 Euro. Unter https://fishing-king-gw.de finden sie weitere Informationen. Ihren Gutscheincode können Sie unter https://hessenfischer.net/online-kurs-rabattcode anfordern.

   Dieser Kurs vermittelt fortlaufend aktualisierte Informationen zur chemischen Gewässeruntersuchung, Biologie, Praxistipps und üppiges Videomaterial, u.a. von einem Lehrgang „Helfer beim Elektrofischen“ oder eines Unboxing des Merck Kompaktlabores. Dazu noch Empfehlungen zu Besatz und Bewirtschaftungsstrategie von den Fischereibiologen des AV Niedersachsen. So können Sie die Quarantäne nutzen, um sich zum Gewässerwart fortzubilden. Sie können den Kurs mit einem Zertifikat abschließen, dass Sie zu weiteren Teilnahmen an unseren Seminaren berechtigt.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes Osterfest und Petri Heil!

Ihr Verband Hessischer Fischer e. V.

Verband Hessischer Fischer e.V.

::gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. * Rheinstraße 36 * 65185 Wiesbaden

Hünfeld, 02.04.2020

Betreff: Angeln in Hessen zu Zeiten der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Angler befinden wir uns in der glücklichen Lage, auch zu Zeiten des COVID-19 Virus unser Hobby ausüben zu können. Dies ist ein besonderes Privileg, was Menschen mit anderen Hobbys derzeit nicht zu Teil wird.
Allerdings sind mit diesem Privileg auch gesellschaftliche und rechtliche Verpflichtungen verbunden. Damit wir Angler weiterhin unser Hobby ausüben können und es zu keinem Verbot kommt, ist es unabdingbar sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten und damit sowohl in gesellschaftlicher als auch in persönlicher Hinsicht ein Vorbild darzustellen. Das Fehlverhalten Einzelner kann dazu führen, dass ALLE die rechtlichen Konsequenzen tragen müssen.

Um dies zu verhindern weist der Verband Hessischer Fischer e.V. mit diesem Schreiben darauf hin, dass das Angeln in Hessen noch erlaubt ist, man sich jedoch auch bei der Ausübung unseres Hobbys unbedingt an die gesetzlichen Regelungen halten muss.

So gilt es bei der Ausübung der Angelfischerei folgende Punkte besonders zu beachten:

– Bei Begegnungen mit anderen Personen und Anglern ist unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ein größerer Abstand wäre jedoch wünschenswert.

– Verhaltensweisen, die dieses Abstandsgebot gefährden, beispielsweise gemeinsames Feiern, gemeinsames Angeln auf engem Raum, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl zu unterlassen.

– Sämtliche Vereinsaktivitäten, welche unter die rechtlichen Regelungen und Verbote fallen, sind zu unterlassen und keine noch bestehenden Rechtslücken auszunutzen.

– Bei einem Besuch von Teichanlagen mit höheren Besucherzahlen oder stärker frequentierten Gewässern sind weiterführend folgende Punkte zu beachten:
Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, zusammen mit Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder zusammen mit einer Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, gestattet. Wirksame und zulässige Regelungen der Teichbesitzer und Betreiber sind wünschenswert.

Hauptgeschäftsstelle:
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611-302080
Telefax: 0611-301974

eMail: vhf@hessenfischer.net
Internet: www.hessenfischer.net

Bankkonto:
Deutsche Bank Wiesbaden
Kto.-Nr. 300145 (BLZ 510 700 24)

– Auch ist es sinnvoll zum Eigen- und Fremdschutz auf andere Personen und deren Verhalten zu achten, sowie notfalls auf falsches Verhalten und dessen mögliche Folgen freundlich und unter Einhaltung des Mindestabstandes hinzuweisen.

– Neu in Kraft tretende rechtliche Regelungen sind ohne Ausnahmen zu befolgen.

Der Verband Hessischer Fischer e.V. möchte sich schon jetzt bei allen Anglern in Hessen für die Einhaltung der dringend notwendigen Maßnahmen bedanken.
Wir bitten die Vereine und Angler um Weiterleitung an ihre Mitglieder und bekannte Angler (gerne auch an Nichtmitglieder).
Damit können wir aktiv dazu beitragen unser gemeinsames Hobby weiterhin zu ermöglichen und die Verbreitung von COVID-19 wirksam zu verlangsamen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und Petri Heil!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Adrian Zentgraf

Adrian Zentgraf
Geschäftsführer

Verband Hessischer Fischer e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

E-Mail: a.zentgraf@hessenfischer.net
Telefon: 0611 34109994
Internet: www.hessenfischer.net